Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe September 2019

BÜHLMANN MARKETING

1. Anwendungsbereich und Form

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bühlmann-Schildknecht Marketing gelten für alle Verträge, die zwischen der Bühlmann-Schildknecht Marketing und ihren Kunden geschlossen werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Abänderungen oder Ergänzungen dieser AGB haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Allfällige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur anwendbar, wenn und soweit sie von Bühlmann-Schildknecht Marketing schriftlich anerkannt worden sind.

2. Auftragsausführung

Die Auftragsausführung erfolgt entsprechend den im Angebot genannten Angaben sowie nach Art und Umfang der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel, welche dieser termingerecht, während der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt.

Stellt der Kunde der Bühlmann-Schildknecht Marketing Daten, Inhalte, Testergebnisse, Änderungswünsche oder andere für die Weiterführung des Auftrages notwendige Informationen oder Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung, fordert die Bühlmann-Schildknecht Marketing den Kunden auf, das fehlende Material bzw. die fehlenden Informationen innert einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, so ist Bühlmann-Schildknecht Marketing berechtigt, die Auftragsausführung zu beenden. Die bis dahin erbrachten Leistungen gelten vom Kunden als vollumfänglich genehmigt. Dem Kunden stehen in diesem Falle keine Gewährleistungsansprüche zu. Der Kunde hat den vereinbarten Preis vollumfänglich zu bezahlen.

Bühlmann-Schildknecht Marketing ist ausdrücklich berechtigt, für die Auftragsausführung externe Dienstleister beizuziehen.

3. Abnahmeprüfung / Mängelrüge

Die von Bühlmann-Schildknecht Marketing erbrachten Leistungen sind nach Erhalt vom Kunden zu prüfen und allfällige Mängel vom Kunden spätestens innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich zu rügen. Bei versteckten Mängeln muss die schriftliche Mängelrüge unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgen.

Ist die Mängelrüge berechtigt und rechtzeitig erfolgt, hat der Kunde Anspruch auf Mängelbehebung durch Bühlmann-Schildknecht Marketing. Nach erfolgter Mängelbehebung hat der Kunde die Leistung erneut zu prüfen und allfällige Mängel wiederum innerhalb innerhalb von fünf Arbeitstagen zu rügen.

Ist eine Mängelbehebung nicht möglich, so hat der Kunde Anspruch auf Minderung. Weitere Mängelrechte bestehen nicht.

Wurden die Leistungen durch den Kunden oder durch Dritte verändert, so wird jegliche Gewährleistung der Bühlmann-Schildknecht Marketing wegbedungen.

4. Zusatzkosten

Fallen Leistungen an, die vom Angebot nicht umfasst sind, werden diese dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Leistungen von Dritten, soweit sie nicht im Angebot enthalten sind.

5. Liefertermine und Verzögerungen

Wird im Angebot ein Liefertermin genannt, so ist die Bühlmann-Schildknecht Marketing bestrebt, diesen einzuhalten. Begründete Verzögerungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind von diesem hinzunehmen. Bühlmann-Schildknecht Marketing steht es in diesem Falle frei, den Liefertermin einseitig neu anzusetzen.
Verzögerungen sind insbesondere begründet, wenn sie auf unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder Änderungswünsche des Kunden bzw. durch diesen nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen zurückzuführen sind oder anderweitig dem Kunden anzulasten sind.

6. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist am Sitz der Bühlmann-Schildknecht Marketing, vorbehalten bleibt eine abweichende Vereinbarung im Angebot.

7. Teillieferung und Teilrechnung

Bei Projekten, für die ein Entgelt von mehr als CHF 1 000.- vereinbart wurde, ist Bühlmann-Schildknecht Marketing berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und/oder Teilrechnungen zu stellen.

8. Akontozahlungen

Die Bühlmann-Schildknecht Marketing ist jederzeit berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen. Werden allfällige Akontozahlungen nicht rechtzeitig geleistet, kann die Bühlmann-Schildknecht Marketing bis zur Leistung der Akontozahlung mit der Auftragsausführung zuwarten, diese unterbrechen oder die Auslieferung der Leistung verweigern.

9. Rechnungsstellung und Skonto

Zahlungen sind 20 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig (Verfalltag). Es werden keine Skontoabzüge gewährt. Pro Mahnung wird dem Kunden eine Mahngebühr in Höhe von Fr. 20.- in Rechnung gestellt.
Die Folgen des Zahlungsverzugs richten sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

10. Eigentum, Urheberrecht und Nutzung

Das geistige Eigentum am Produkt oder Arbeitsresultat verbleibt bis zur vollständigen Vertragserfüllung seitens des Kunden vollständig bei der Bühlmann-Schildknecht Marketing.
Für Bilder, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, haftet dieser urheberrechtlich. Bühlmann-Schildknecht Marketing übernimmt dafür keine Verantwortung.

11. Referenz und Hinweis

Die Bühlmann-Schildknecht Marketing ist berechtigt, Arbeitsresultate als Referenz anzuführen, sowie Vermerke bzw. Links auf ihrer Homepage, Facebook, Instagram und LinkedIn und dem Produkt bzw. Arbeitsresultat anzubringen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Vereinbarungen nichtig und/oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des übrgen Vertragsinhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschafltichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der Bühlmann-Schildknecht Marketing zuständig. Es ist Schweizer Recht anwendbar.

© Bühlmann-Schildknecht Marketing, September 2019